

- a) **Der Klassenverband wird für das gesamte 10. Schuljahr aufgelöst.**
- b) SchülerInnen legen zum Ende der Klasse 9 eines der NWA-Module (Bio, Ch, Ph) als Betreuungs- oder Leitmodul für die Durchführung fest. Grundlage ist ein Themenkatalog, der auf unserer Homepage veröffentlicht ist.
- c) Entsprechend der Meldungen werden die Gruppen für das 10. Schuljahr deputiert. Der Gruppenteiler beträgt dabei max.20 Personen (Finanzierung aus Pool).
- d) Es findet Projektunterricht statt, wobei die Themen modulübergreifenden Charakter haben sollten!
- e) In einer ersten Phase von ca. 6-8 Schulwochen erarbeiten die SchülerInnen gemeinsam ein von der Lehrkraft federführend gestelltes Thema in Kleingruppen (3-5S.) und erstellen eine Dokumentation.

Leistungsnachweis: Dokumentation, bei der der individuelle Beitrag gekennzeichnet sein muss (Klassenarbeit 1) + schriftliche Überprüfung der Lerninhalte (Arbeit 2)

- f) In einer zweiten Phase von ca. 8-10 Schulwochen arbeiten die SchülerInnen wieder in Kleingruppen (3 - 5Schüler), diesmal aber an einem individuellen Thema, das mit der Fachkraft abgesprochen ist und dessen Realisierbarkeit überprüft wurde.

Leistungsnachweis: Dokumentation (Klassenarbeit 3) + individuelle schriftliche Überprüfung der Lerninhalte der einzelnen Gruppenergebnisse (Klassenarbeit 4).

- g) In einer dritten Phase von ca. 2 - 3 Schulwochen bereiten sich die SchülerInnen auf ihre fachinterne Überprüfung vor.

Die Fachinterne Überprüfung wird in den 2 – 3 Schulwochen vor den Osterferien abgenommen und besteht aus der Präsentation des individuellen Projekts und einem anschließenden Prüfungsgespräch über die speziellen Inhalte.

- h) Das individuelle Projekt kann in Kombination mit einem Projekt eines anderen Fachs als Grundlage für die fächerübergreifende Kompetenzprüfung herangezogen werden. Bei überdurchschnittlichem Andrang greift die Schulleitung regulierend ein.

- i) Da der Regelunterricht im 10. Schuljahr nur bis 3 Wochen vor der Kompetenzprüfung läuft, muss man zukünftig von ca. 30 Schulwochen ausgehen. Da das Fach NWA aber schon vor den Osterferien mit der fachinternen Überprüfung abschließt, sollen die 30 x 2 Kontingentstunden epochal verteilt werden:

(→ 2 + 1 oder 3er- Stundenblöcke).

Im verbleibenden Schuljahr sind die unterrichtenden Lehrer in diesen Stundenblöcken nicht verpflichtet anwesend zu sein, bzw. als KV zur Verfügung zu stehen.

- j) Der NWA-Projektunterricht sollte im Stundenplan so eingeplant werden, dass die personellen Ressourcen eines Kollegiums genügend Fachkräfte zur Verfügung stellen können.